

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

DEKRA Testing and Certification GmbH
Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart

Am Standort:

DEKRA Testing and Certification GmbH
Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen / Gaswarngeräte;

Persönliche Schutzausrüstungen;

**Maschinen, Sicherheitsbauteile;
und Anlagen;**

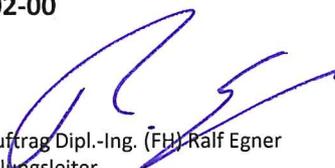
Mechanische Produkte

Onshore-Windenergieanlagen und deren Komponenten

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 12.12.2018 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-17438-02. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 8 Seiten

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-17438-02-00**

Berlin, 12.12.2018


Im Auftrag Dipl.-Ing. (FH) Ralf Egner
Abteilungsleiter

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkks) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 12.12.2018

Ausstellungsdatum: 12.12.2018

Urkundeninhaber:

**DEKRA Testing and Certification GmbH
Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart**

Am Standort:

**DEKRA Testing and Certification GmbH
Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

**Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten
Bereichen;
Gaswarngeräte;**

Persönliche Schutzausrüstungen

**Maschinen, Sicherheitsbauteile;
und Anlagen;**

Mechanische Produkte;

Onshore-Windenergieanlagen und deren Komponenten

verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00

1 Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (2014/34/EU)

FRM-90.103.07
2017-07

Besondere Bedingungen und Verfahrensrichtlinie für die
Zertifizierung von Produkten

Richtlinie 2014/34/EU

Konformitätsbewertung nach

Anhang III, EU-Baumusterprüfung

Anhang V, Konformität mit dem Baumuster (durch Produktprüfung)

Anhang VI, Konformität mit dem Baumuster (i. F. mit überwachter Produktprüfung)

Anhang IX, Einzelprüfung

für nachfolgend genannte Produkte:

- Equipment and components in equipment group I, category M1
- Equipment and components in
 - equipment group II, category 1G
 - equipment group II, category 1D
- Safety, controlling and regulating devices intended for
 - equipment group I, category M1
 - equipment group II, category 1G
 - equipment group II, category 1D
- Equipment and components in electrical equipment group I, category M2
- Equipment and components in
 - equipment group II, category 2G for electrical equipment
 - equipment group II, category 2D for electrical equipmentinternal combustion engines
- Safety, controlling and regulating devices intended for
 - equipment group I, category M2
 - equipment group II, category 2G
 - equipment group II, category 2D
- Equipment and components in
 - equipment group I, category M2 for non-electrical equipment
 - equipment group II, category 2G for non-electrical equipment
 - equipment group II, category 2D for non-electrical equipment
- Equipment and components in
 - equipment group II, category 3G
 - equipment group II, category 3D
- Protective systems

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 13 Produktsicherheitsgesetz, der 11. ProdSV und der Richtlinie 2014/34/EU, insbesondere des Artikels 21.

Ausstellungsdatum: 12.12.2018

Gültig ab: 12.12.2018

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00

- Augenschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C sowie optische Filter und Tauchermasken
- Ausrüstungen mit Schutzwirkung gegen Ertrinken und/oder zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Auftriebshilfsmittel)
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C
- Gesichtsvoll- oder Teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C
- Hand- und Armschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterial-spritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C
- Kopfschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner, größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner und größer oder gleich -50 °C
- Schutzkleidung (Körperschutz) mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C sowie Warnkleidung
- Ausrüstungen zum Schutz gegen Risiken der Elektrizität
- Schutzkleidung für Feuerwehrleute
- Schutzausrüstungen für Taucher
- Schutzausrüstungen für die Verwendung in explosionsgefährdetem Bereich

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 13 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere des Artikel 24 Absätze 2-11.

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00

4 Maschinen und Sicherheitsbauteile (2006/42/EG)

FRM-90.103.07
2017-07

Besondere Bedingungen und Verfahrensrichtlinie für die Zertifizierung von Produkten

Richtlinie 2006/42/EG

- Anhang IX / EG-Baumusterprüfung

für nachfolgend genannte Produkte:

- Maschinen zum Einsatz unter Tage: Lokomotiven, Bremswagen und hydraulischer Schreitausbau
- Hebebühnen für Fahrzeuge
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und/oder Gütern
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 13 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz und der Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere des Anhangs XI der Richtlinie.

5 Maschinen und Anlagen außerhalb der Maschinenrichtlinie

FRM-90.185.00
2018-01

Zertifizierungsverfahren für Maschinen und Anlagen außerhalb des Anhangs IV der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

- Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige
- Hebebühnen
- Allgemeine Sicherheit von Maschinen (Typ A- und B-Normen)
- Laser und Laseranlagen
- Traktoren, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- Verpackungsmaschinen
- Oberflächentechnische Anlagen (Galvanotechnik- und Lackieranlagen)
- Krane
- Stetigförderer
- Regalbediengeräte
- Flurförderzeuge
- Ketten, Seile, Hebebänder
- Bergbaumaschinen

Ausstellungsdatum: 12.12.2018

Gültig ab: 12.12.2018

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00

- Hebebühnen für Fahrzeuge
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und/oder Gütern
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen
- Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige
- Hebebühnen
- Allgemeine Sicherheit von Maschinen (Typ A- und B-Normen)
- Laser und Laseranlagen
- Traktoren, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- Verpackungsmaschinen
- Oberflächentechnische Anlagen (Galvanotechnik- und Lackieranlagen)
- Krane
- Stetigförderer
- Regalbediengeräte
- Flurförderzeuge
- Ketten, Seile, Hebebänder
- Bergbaumaschinen
- Druck- und Papiermaschinen
- Luftfahr-Bodengeräte
- Industrie- und Serviceroboter
- Integrierte Fertigungssysteme

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 23 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).

7 Onshore Windenergieanlagen und deren Komponenten

FRM-90.141.06 2016-03	Zertifizierungsleitfaden für Windenergieanlagen (WEA)
IEC 61400-22 2010-05	Wind turbines - Part 22: Conformity and certification (zurückgezogene Norm)
IEC-WT-01 2001-04	IEC System for Conformity Testing and Certification of Wind Turbines, Rules and Procedures (zurückgezogene Norm)
GL Guideline 2010	Guideline for the Certification of Wind Turbine
DIBt, Reihe B, Heft 8 2012-10	Richtlinie für Windenergieanlagen

Ausstellungsdatum: 12.12.2018
Gültig ab: 12.12.2018

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00

verwendete Abkürzungen:

DIBt Deutsches Institut für Bautechnik
FRM Hausverfahrensanweisung der DEKRA EXAM GmbH
IEC International Electrotechnical Commission